

Endstation Zoll

Die gefälschte Rolex wird bei der Heimreise bald beschlagnahmt

BERN. Den Kampf der Behörden gegen Produktfälschungen spüren bald auch die Konsumenten. Gefälschte Uhren, Taschen usw. werden künftig am Schweizer Zoll ersatzlos konfisziert. Der Konsumentenschutz äussert Bedenken.

STEFAN A. SCHMID

Wer mit einem gefälschten Produkt, zum Beispiel der Kopie einer Gucci-Handtasche oder einer chinesischen Rolex-Imitation (siehe Bild), am Schweizer Zoll erwischt wird, kann schon bald eine böse Überraschung erleben. Voraussichtlich ab Juli werden solche Fälschungen bei der Ein-, Aus- und Durchreise von den Schweizer Zollbeamten nämlich eingezogen und vernichtet. Und zwar ohne Entschädigung; und unabhängig davon, ob der Besitzer beim Kauf wusste, dass es sich um ein gefälschtes Produkt handelt.

Busse oder Gefängnis

Nichtwissen schützt also nicht vor der Einziehung der gefälschten Ware. Diese und weitere Verschärfungen im Kampf gegen gefälschte Produkte sieht die im letzten Sommer vom Parlament beschlossene Patentgesetzrevision vor. Damit wurde in der Schweiz erstmals der bisher geschützte Bereich des Eigengebrauchs von gefälschten Waren vom Gesetzgeber angetastet. In Nachbarländern – etwa in Frankreich und Italien – kennt man solche Konfiszierungen von gefälschten Produk-

ten für den Privatgebrauch bereits. Und im Gegensatz zur Schweizer Regelung riskiert der Besitzer von Fälschungen – also auch Schweizer Touristen – in Italien und Frankreich auch eine hohe Busse (mehrere tausend Franken) oder gar eine Gefängnisstrafe.

«Nicht kriminalisieren»

Auf eine Bestrafung der Konsumenten wurde in der Schweiz bewusst verzichtet, wie Felix Addor, stellvertretender Direktor des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum, erklärt. «Wir wollen den Konsumenten nicht kriminalisieren.» Im Kampf gegen die Fälscher-Mafia sei die Möglichkeit der Konfiszierung von gefälschten Produkten am Schweizer Zoll aber ein wichtiger Schritt. Schliesslich hätten in den letzten Jahren gerade die Einfuhren von Fälschungen in kleinen Mengen und durch Private stark zugenommen. Zudem lässt sich laut Addor aus Schweizer Sicht in den Fälscher-Hochburgen im Ausland nur schwer gegen gefälschte Produkte argumentieren und kämpfen, wenn es ausgerechnet die eigenen Landsleute sind, die diese Fälschungen kaufen und unbehehligt in die Schweiz mitnehmen können.

Schliesslich weist Addor darauf hin, dass beim Artenschutz und



Bild: Hanspeter Schiess

im Kunsthandel bereits heute ähnliche Regelungen gelten. So werden zum Beispiel auch von Schweizer Touristen im Ausland illegal gekaufte exotische Schildkröten oder gestohlene Buddha-Statuen am Schweizer Zoll ersatzlos eingezogen.

Was weiss der Konsument?

Bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat man trotzdem wenig Freude an der neuen Regelung. «Wir unterstützen zwar den Kampf gegen Fälschungen. Wir finden es aber verfehlt, hier beim Konsumenten anzusetzen», sagt Andreas Tschöpe von der SKS. Von einem Durchschnittskonsumenten könne unmöglich verlangt werden, dass er beim Kauf unterscheidet, ob das Produkt gefälscht sei oder nicht, gibt er zu bedenken. Daher lehne die Stiftung für Konsumentenschutz die ersatzlose Konfiszierung ab.

Addor widerspricht: Die meisten Schweizer, die im Ausland ein gefälschtes Produkt kauften, wüssten, dass es sich dabei um eine Fälschung handle. Dies lasse sich beispielsweise am deutlich niedrigeren Preis als beim Originalprodukt, am fehlenden Garantieschein oder der nicht mit der Warenmarke übereinstimmenden Verpackung erkennen (vgl. auch

Kasten rechts). Um die Konsumenten jedoch besser über gefälschte

Produkte aufzuklären, plant das Institut für Geistiges Eigentum

zusammen mit der Plattform Stop Piracy im Sommer eine Informationskampagne zur neuen Rechtslage.

«Pragmatismus»

Für die Konsumentenschutzler ist dies zu wenig. Tschöpe fordert, dass die neue Regelung am Zoll «pragmatisch» angewendet wird. Das heisst: Wenn eine Privatperson bewusst und in grösseren Mengen gefälschte Produkte einführen will, dann sollen die Waren auch beschlagnahmt werden. Bei all jenen Konsumenten, die gefälschte Produkte unwissentlich gekauft hätten, erachtet Tschöpe eine Beschlagnahmung aber als «zu heftig». Der Konsumentenschutz behalte die Umsetzung der neuen Regelung ab Juli daher im Auge – und interveniere allenfalls.

Eine solche «pragmatische Anwendung» – wie von den Konsumentenschützern gefordert – erachtet wiederum Addor als unpraktikabel. Zudem sei es nicht Sache der Zollbeamten, die Gesinnung von Konsumenten abzuklären. Seine Hoffnung ist, dass die neue gesetzliche Regelung schon bald «zum Papiertiger» wird. Er hofft, dass die Schweizer Konsumenten ihr Verhalten ändern, weil es sich für sie schlicht nicht mehr lohnt, aus den Ferien ein gefälschtes Produkt in die Schweiz mitzunehmen.

Fälschungen erkennen

Laut Angaben der Schweizer Plattform Stop Piracy, einer Partnerschaft des öffentlichen und privaten Sektors gegen Fälschung und Piraterie, verliert die Schweizer Wirtschaft durch gefälschte Produkte und illegale Kopien jedes Jahr rund 2 Mrd. Franken.

Gefälscht wird alles

Als Fälschungen werden Verletzungen geschützter Marken, Designs, Herkunftsangaben oder Patente bezeichnet, die das Erscheinungsbild des Originalprodukts kopieren. Gefälscht wird dabei fast alles: von Uhren und Schmuck über Taschen und Textilien bis zu Software, CDs, Spielzeug und Arzneimitteln.

Zur Vermeidung von Fälschungskäufen empfiehlt Iris Sidler vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum, folgendes zu beachten:

Vorsicht auch im Internet

- Der Preis: Ist die Preisdifferenz zum bekannten Originalprodukt realistisch? Vermeyntliche Schnäppchen entpuppen sich oftmals als Fälschungen.
- Der Verkaufsort: Handelt es sich um einen autorisierten Detailhändler? Fälschungen werden oftmals am Strand, auf der Strasse oder auf dubiosen Märkten angeboten.
- Die Verpackung und die Beschriftung: Ist die Verpackung beschädigt oder weist die Beschriftung Orthographiefehler auf, so handelt es sich wahrscheinlich um eine Fälschung.
- Der Kauf im Internet: Gilt der Verkäufer als ein verlässlicher Partner? Einen Hinweis kann etwa die Suche auf Google mit dem «Namen des Verkäufers + Fälschung» ergeben. Grenzüberschreitende Internet-Bestellungen von Privatpersonen werden übrigens bereits heute vom Schweizer Zoll abgefangen und auf gefälschte Produkte durchsucht, sofern der Absender gewerbsmässig handelt. (sas)

Weitere Informationen:
www.stop-piracy.ch